

Gegenanträge nach § 126 AktG

Die Gesellschaft informiert hiermit über form- und fristgerecht eingegangene Gegenanträge gemäß § 126 AktG zur Hauptversammlung am 09.07.2020

Gegenanträge des Aktionärs Horst Althans

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Wortlaut des Gegenantrages:

„Hiermit stelle ich den Antrag als Dividende nicht € 3,50 sondern € 15,00 pro Aktie auszuschütten“

Begründung:

„Eine Ausschüttung von € 15,00 pro Aktie würde insgesamt rd. 50 % des Gewinns aus 2019 ausmachen. Es bestehen keinerlei Bankverbindlichkeiten mehr, die Bankliquidität beträgt über 13,2 Millionen €uro, das Eigenkapital rd. 86 %, so dass auch unter Berücksichtigung von zukünftigen Investitionen eine derartige Ausschüttung durchaus sinnvoll erscheint. Die vorgeschlagene Erhöhung von € 0,50 Cent ist viel zu niedrig, zumal sich die Aufsichtsratsvergütungen lt. Punkt 6 der Tagesordnung sich teilweise über 80 % erhöhen sollen. Kommentar überflüssig.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Trotz hoher anstehender Investitionen und entstandener Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie, wurde die Dividende pro Aktie um 50 Cent gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zu Tagesordnungspunkt 4 a:

Wortlaut des Gegenantrages:

„Zu diesem Tagesordnungspunkt stelle ich hiermit den Antrag über die Entlastung von Herrn Dr. Schmitt für 2019 nicht abzustimmen und diese Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.“

Begründung:

„Aufgrund der Klage der Staatsanwaltschaft vor dem Landgericht in Würzburg gegen die Herren Dr. Schmitt und Barlage kann nach meiner Meinung zur Zeit eine Entlastung vor

dem Abschluss des Verfahrens nicht erfolgen, zumal Auswirkungen bei einer Verurteilung für die AG bzw. ausgeschiedenen Kommanditisten nicht auszuschließen sind.

Weiterhin hat Herr Dr. Schmitt den Vorsitz des Aufsichtsrates für das gesamte Jahr 2019 ruhen lassen. und auch keine Vergütung erhalten. Warum und wofür soll hier eine Entlastung erfolgen?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 120 Abs. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung alljährlich innerhalb der ersten acht Monate über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates. Sofern die Gegenanträge mehrheitlich beschlossen werden, wird diese Frist nicht gehalten.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Wortlaut des Gegenantrages:

„Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat auf Erhöhung ab 2021 in dieser Größenordnung ist abzulehnen. Erhöhung um maximal 15 % der bisherigen Vergütung.“

Begründung:

„Eine derartige Erhöhung von 62,5 %, 80 % und 83,33 % der Aufsichtsratsvergütungen ist völlig unangemessen, zumal den Aktionären lediglich eine Erhöhung von € 0,50 pro Aktie vorgeschlagen wurde bzw. wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufwand der Aufsichtsratsstätigkeit hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und eine weitere Zunahme des Aufwandes ist zu erwarten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Beratung und Überwachung des Vorstandes im Zusammenhang mit den laufenden und noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Klinikgebäude sowie im Hinblick auf das nach wie vor nicht abgeschlossene Spruchverfahren vor dem Landgericht Würzburg. Gleichzeitig haben sich in den letzten Jahren die Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen für Aufsichtsratsmitglieder massiv verschärft.

Im Hinblick darauf ist nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat die vorgeschlagene Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung angemessen und sinnvoll. Zudem orientiert sich die vorgeschlagene Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung auch an den von Vergleichsunternehmen gezahlten Aufsichtsratsvergütungen.

Weitere Gegenanträge liegen bislang nicht vor.